



Aktiver Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit

Informationen für Vereine

Dieses Infoheft des Kreisjugendamtes Ebersberg soll Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit eine Orientierung geben, wie Prävention sexueller Gewalt gelingen kann. Für jede Organisation ist es empfehlenswert, individuelle und passgenaue Schutzmaßnahmen zu entwickeln – denn: Verantwortung für Kinderschutz heißt heute, an Schutzkonzepten zu arbeiten, bevor etwas vorgefallen ist.

Begriffsbestimmung: sexuelle Gewalt (gleichbedeutend mit sexuellem Missbrauch)

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z. B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“

Mögliche Konfrontationen mit sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit:

- Ein Kind erzählt in der Gruppenstunde / auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause
- Sexuelle Gewalt zwischen den Kindern und Jugendlichen
- JugendleiterInnen als TäterInnen
- Person aus dem Umfeld der anvertrauten Kinder und Jugendlichen als TäterIn (z. B. Küchenpersonal, Reitlehrer, Busfahrer...)

Das können Vereine tun – 5 Bausteine zur Prävention sexueller Gewalt (PRäTECT, Projekt des BJR):

Diese dienen nicht nur der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, sondern sollen auch zur fachlichen Klarheit und zum Schutz von Mitarbeitern vor falschem Verdacht beitragen.

1. Klare Positionierung des Vereins gegen sexuelle Gewalt

→ Kommunikation dieser sowohl nach innen als auch nach außen

z. B. als Teil des Leitbilds / der Satzung bzw. Merkblätter, Plakate und Beiträge auf der Webseite

2. Aufstellen eindeutiger Regeln eines grenzachtenden Umgangs mit Kindern und Jugendlichen

→ formuliert in einem Verhaltenskodex / einer Schutzvereinbarung

(siehe z.B. „Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter / -innen der Kinder- und Jugendarbeit“ - PRäTECT)

3. Schulung und Fortbildung der Gruppenleiter

→ Informationen zum Thema Prävention sexueller Gewalt

4. Beschwerdesystem

→ verbindliche und transparente Beschwerdemöglichkeiten

z. B. „Vertrauensperson“ als internen Ansprechpartner

5. Notfallplan

→ Handlungsplan mit Orientierungshilfen zur Intervention

- „Merkblatt für Freizeiten“ (PRäTECT)

- „Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit. Krisenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen“ (PRäTECT)

Beispiele für Regeln eines grenzachtenden Umgangs mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen und auf Freizeiten:

- persönliche und körperliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen respektieren; auf angemessene Nähe und Distanz achten
- Aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten Stellung beziehen
- beim Trösten auf angemessenen Körperkontakt achten
- Umarmungen:
 - Körperkontakte, die bestimmte Gefühle ausdrücken, sind zugelassen, z. B. Umarmung nach Erfolg, Trost oder Abschied
 - Wichtig: diese Körperkontakte müssen frei von sexueller Motivation sein und von beiden Seiten geschätzt werden
- keine medizinische Versorgung von intimen Körperstellen
- keine Betreuerin / kein Betreuer übernachtet mit Kindern / Jugendlichen im gleichen Zimmer / Zelt
- keine Betreuerin / kein Betreuer geht mit den Kindern zum Duschen

Prävention sexueller Gewalt: Das sollten Kinder wissen

Bei der Prävention sexueller Gewalt ist es wichtig auch die Kinder zu sensibilisieren und zu stärken. Dabei ist es hilfreich, ihnen ihre Rechte zu erklären. Denn starke und selbstbewusste Kinder werden seltener Opfer von sexueller Gewalt.

Rechte von Mädchen und Jungen

- (1) Dein Körper gehört dir!
- (2) Achte auf deine Gefühle! (Unangenehme Gefühle ernst nehmen)
- (3) Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- (4) Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen!
- (5) Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen! (traurige oder bedrückende Dinge dürfen mitgeteilt werden)
- (6) Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat!
- (7) Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- (8) Du hast das Recht deine Meinung zu sagen!

(nach: Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung – www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

Adressen von Fachstellen

Frauen- und Mädchennotruf Ebersberg

Von-Feury-Str. 10, 85560 Ebersberg

08092 / 88110

frauennotruf-ebersberg@t-online.de

Kreisjugendamt Ebersberg

Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg

08092 / 823-256

jugendamt@lra-ebe.de

www.lra-ebe.de

IMMA e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstr. 38, 80469 München

089 / 2607531

beratungsstelle@imma.de

www.onlineberatung.imma.de; www.imma.de

kibs

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle nur für
männliche Opfer

Kathi-Kobus-Str. 9, 80797 München

089 / 2317169120

mail@kibs.de

www.kibs.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bahnhofstr. 1, 85567 Grafing

08092 / 2324130

eb-egersberg@caritasmuenchen.de

www.caritas-egersberg.de

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (der Bundesregierung)

Telefonische Anlaufstelle: 0800 / 2255530 (kostenfrei und anonym)

Bundesweite Datenbank von Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Adressen von Polizeistellen

Polizeiinspektion Poing

Markomannenstraße 24

85586 Poing

08121 / 99170

Polizeiinspektion Ebersberg

Dr.-Wintrich-Straße 9

85560 Ebersberg

08092 / 8268109

Kontakt

Kreisjugendamt Ebersberg
Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg

Kerstin Meyer

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Jugendschutz

08092 / 823 – 314

kerstin.meyer@lra-ebe.de
jugendschutz@lra-ebe.de